



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Thomas Kreuzer, Karl Freller, Gudrun Brendel-Fischer, Peter Winter, Dr. Otto Hünnerkopf, Martin Bachhuber, Volker Bauer, Eric Beißwenger, Michael Brückner, Petra Dettenhöfer, Wolfgang Fackler, Alexander Flierl, Hans Herold, Dr. Martin Huber, Anton Kreitmair, Harald Kühn, Ludwig Freiherr von Lerchenfeld, Hans Ritt, Heinrich Rudrof, Tanja Schorer-Dremel, Reserl Sem, Klaus Stöttner, Ernst Weidenbusch, Georg Winter CSU**

**Haushaltsplan 2015/2016;
hier: Förderung der Verbraucheraufklärung
(Kap. 12 03 Tit. 686 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Doppelhaushalt 2015/2016 werden folgende Änderungen vorgenommen:

Bei Kap. 12 03 Tit. 686 01 wird der Ansatz für das Haushaltsjahr 2015 um 100,0 Tsd. Euro von 2.961,0 Tsd. Euro auf 3.061,0 Tsd. Euro und der Ansatz für das Haushaltsjahr 2016 um 100,0 Tsd. Euro von 3.037,6 Tsd. Euro auf 3.137,6 Tsd. Euro erhöht.

Die Deckung erfolgt aus Kap. 13 03 Tit. 893 06.

Begründung:

Nach wie vor ist im Bereich der Finanzdienstleistungen der Beratungsbedarf sehr hoch. Die Angebote der Finanzdienstleister sind vielfältig, jedoch oft sehr kompliziert und bergen mitunter Gefahren, auf die von den Anbietern nicht immer hingewiesen wird. Deshalb besteht aktuell großer Bedarf an Information und Beratung durch unabhängige Verbraucherverbände, der mit den Mitteln sichergestellt werden kann. Zudem sind die Mittel für die Rechtsdurchsetzung im Verbraucherschutz auch im Bereich der Finanzdienstleistungen vorgesehen.